

Pressemitteilung

Bundesverband Pflegemanagement begrüßt neue Personalbemessung (PeBeM) in der stationären Langzeitpflege und fordert einheitliches Vorgehen.

Berlin, 23. Mai 2023. Der Bundesverband Pflegemanagement begrüßt die neue Personalbemessung nach §113c SGB XI in der stationären Langzeitpflege sowie die damit angestrebte Vereinheitlichung der Personalschlüssel zwischen den Bundesländern.

Die Verbesserung der Personalsituation in den Pflegeeinrichtungen und die Realisierung eines professionellen, an den individuellen Bedarfen der Bewohner orientierten, zielgerichteten und kompetenzorientierten Personaleinsatzes ist ein wichtiger Schritt, der auch vom Bundesverband Pflegemanagement seit langem gefordert wird.

Aufgrund der erst mit acht Monaten Verspätung durch den GKV vorgelegten gemeinsamen Empfehlungen nach § 113c Absatz 4 SGB XI zum Inhalt der Rahmenverträge nach § 75 Absatz 1 SGB XI, gestaltet sich die Umsetzung des PeBeM jedoch schwieriger als erhofft. Aktuell werden die leistungs- und ordnungsrechtlichen Regelungen auf Länderebene verhandelt, bzw. abgestimmt. Es besteht die Gefahr, dass es erneut zu einem Flickenteppich mit unterschiedlichen Vorgaben kommt. Der Bundesverband Pflegemanagement spricht sich hier klar für eine Vereinheitlichung der Regelungen aus und appelliert an die Partner der Selbstverwaltungen in den Bundesländern und an die Landesministerien, ein einheitliches Vorgehen abzustimmen.

Die Einrichtungen brauchen vor allem Klarheit über die Finanzierung des geplanten Personalaufwuchs, dieser kann nicht ausschließlich zu Lasten der Pflegebedürftigen in den Pflegeeinrichtungen gehen. Eine Fortführung der Finanzierung der sogenannten Spahn-Stellen (13.000 Fachkräfte/ 20.000 Hilfskräfte) über den 01.07.2023 hinaus, muss nun schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden, wie dies auch am 12.Mai vom Bundesrat gefordert wurde. Der Bundesverband Pflegemanagement unterstützt diese Forderung ausdrücklich. Auch bei Neuabschluss von Pflegesatzvereinbarungen nach dem 01.07. muss es möglich sein, bisheriges Mehrpersonal über die Kostenträger vollständig refinanziert zu bekommen.

„Die Einrichtungen sind jetzt aufgefordert, sich mit dem PeBeM konkret auseinander zu setzen, auch wenn die Regelungen auf Landesebene noch nicht vorliegen. Sie stehen vor grundlegenden Organisationsentwicklungsprozessen. Es gilt Rollen, Aufgaben und Abläufe in den Einrichtungen zu beleuchten und neu zu definieren,“ resümiert Sarah Lukuc, Vorsitzende des Bundesverbands Pflegemanagement.

Der Bundesverband Pflegemanagement erarbeitet aktuell in einer Arbeitsgruppe einen Leitfaden, um seine Mitglieder bei dieser Herausforderung und Chance zu unterstützen.

Pressekontakt:

Bundesverband Pflegemanagement e.V.
Sabrina Roßius
Geschäftsführerin
Tel. 030 44 03 76 93
sabrina.rossius@bv-pflegemanagement.de
www.bv-pflegemanagement.de

Der **Bundesverband Pflegemanagement e.V.** ist eine aktive Interessenvertretung der Profession Pflege und insbesondere des Pflegemanagements in Politik und Öffentlichkeit. Der Verband ist bereits seit 1974 aktiv. Die heutige Struktur mit Bundesvorstand und Landesgruppen für einen maximalen Einfluss in Politik und Öffentlichkeit besteht seit 2005. Der Bundesverband Pflegemanagement ist Gründungsmitglied und aktives Mitglied des Deutschen Pflegerats. Durch seine Managementkompetenz, sein starkes Netzwerk und eine klare Organisationsstruktur wird der Verband heute als einer der Hauptansprechpartner unter den Pflegemanagement-Verbänden gehört und ist auf Bundes- wie Landesebene in die Gestaltung von Gesetzesvorlagen involviert und in Gremien engagiert. Vorstandsvorsitzende ist Sarah Lukuc.